

O S T H O F E N

Die DGB-Jugend Rheinland/Pfalz und Hessen bemüht sich seit vier Jahren, das ehemalige KZ-Osthofen wieder stärker in Erinnerung zu rufen.

Über die vielfältigen Aktivitäten - inzwischen wird ein großer Gedenkstein von St. Metzlehrlingen modelliert - wird in einer Broschüre ausführlich berichtet.

Zu beziehen über: DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Abt. Jugend
Kaiserstraße 26-30, 6500 Mainz

Herausgabe von Akten wird verweigert

Kritik am Staatsarchiv in Marburg / „Forschung über NS-Zeit erschwert“

MARBURG. Das Marburger Staatsarchiv sorgt für Ärger, Wissenschaftler, die geschichtliches Quellenstudium treiben wollen - aufbewahrt werden über 30 Kilometer Akten und 122 000 Urkunden - fühlen sich in ihrer Arbeit wesentlich beeinträchtigt. Der Kragen geplatzt ist nun dem Pädagogen Dr. Hanno Schmitt, einem ständigen Benutzer des Staatsarchivs.

Im Vorwort der in den nächsten Wochen erscheinenden Studie „Marburger Schulen im Nationalsozialismus“ hat er seine einschlägigen Erfahrungen einfließen lassen: „Die nach meiner Kenntnis derzeit in der Bundesrepublik einmütigen forschungsfreundlichen Arbeitsbedingungen haben meine Arbeit in kaum zumutbarer Weise behindert.“ Schmitts hartes Urteil über das Marburger Staatsarchiv ist gewichtig, denn er hat schon in vielen bundesdeutschen Archiven gearbeitet.

Die Klage des Pädagogen ist kein Einzelfall. Schon vor einem Jahr machten über dreißig Benutzer, darunter Professoren, Historiker und Lehrer, ihrem Ärger Luft und protestierten mit Brief und Unterschriftenliste im Wiesbadener Wissenschaftsministerium gegen die ihrer Ansicht nach „nicht mehr vertretbare Beschränkung historischer Forschungen“. Besonders Ärger verursachte die Entfernung eines Kopiergeräts aus dem Lesesaal des Archivs, als der neue Archivdirektor Wilhelm A. Eckhardt im Januar 1983 sein Amt antrat. Dissertationen und Examensarbeiten seien, so die betroffenen Wissenschaftler, damit aufgrund der dafür gesetzten Ablieferungsfristen zu nichte gemacht, denn Abschreiben von Quellen kostet viel Zeit und verursacht Fehler.

Noch schwerwiegender jedoch war ein Satz aus dem Beschwerdebrief vom Mai 1984: „Eine ganz besondere Einschränkung scheint auf den Akten des Dritten Reichs oder solchen zu liegen, die möglicherweise Vorgänge aus der Zeit nach 1945 enthalten könnten.“

Hürden für Wissenschaftler

„Wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, daß die Forschung, und gerade die über die NS-Zeit, systematisch aus dem Staatsarchiv herausgedrängt werden soll“, sagen übereinstimmend Hanno Schmitt, der Historiker Angel Fowier und der Pädagoge Wolfram Schäfer, die ebenfalls zu den Unterzeichnern des Briefes zählen.

In der Tat haben seit einigen Jahren viele Forscher, die sich mit der Zeit zwischen 1933 und 1945 beschäftigen wollen, an Marburg einige Hürden zu überwinden.

schichtsforschung“, so der Kasseler Hochschullehrer Dietfried Krause-Vilmar. 1870 war es durch die Vereinigung der ehemaligen kurhessischen Archive von Kassel, Hanau und Fulda entstanden; 1938 zog es in den klassizistischen Neubau am Marburger Friedrichsplatz um, wo noch heute in der Eingangshalle Hakenkreuze die Decke zieren.

Die Universität hat ebenso wie kleinere Städte des Umlandes ihre Akten im Staatsarchiv deponiert und gewisse Einspruchsrechte bei der Benutzung. Genügend Anreiz bietet das Staatsarchiv aber auch Studenten und Doktoranden, das düsterste Kapital deutscher Geschichte auszuarbeiten. „In der Regel fängt man damit erst gar nicht an, weil die heikelsten Sachen sowieso nicht rausgegeben werden“, meint jedoch eine Studentin.

Anderswo läuft alles besser

Eine Doktorarbeit zur Geschichte der Marburger Universität unter dem Hakenkreuz mußte abgebrochen werden, weil die Unterstützung der Archivleitung gefehlt habe. Einige Kasseler Hochschullehrer, die seit Jahren die nordhessische Geschichte im Nationalsozialismus ausgraben, beklagen die „fehlende Zuarbeit des Archivs“ und verweisen auf „eindeutige bessere Arbeitsbedingungen“ in den anderen hessischen Staatsarchiven, Wiesbaden und Darmstadt.

Auch Studienrat Bernd Klewitz weiß von schlechten Erfahrungen ist dem Kooperationswillen des Archivs zu berichten. Der Lehrer hatte sich 1982 mit einer Klasse am Schülerwettbewerb zur Ostgeschichte in der NS-Zeit beteiligt. Den Jugendlichen würde der Zutritt zu den Akten verweigert, just als eindeutige Spuren auf ein KZ-Außenlager bei Stadtallendorf hinwiesen. Im Wiesbadener Wissenschaftsministerium gab es „Bedenken, Schülern die Benutzung zu genehmigen, da bei diesen alle Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschung fehlten.“

Um sich überhaupt Zutritt zu einem Staatsarchiv verschaffen zu können, bedarf es des Nachweises eines „bestimmten wissenschaftlichen Forschungszwecks“ oder „anderer berechtigter Belange“, wie es in der offiziellen Benutzungsordnung für die hessischen Staatsarchive heißt.

„Der Geist, der im Archiv herrscht, ist wissenschaftspolitisch gesehen beachtend“, sagt Hanno Schmitt. Soziales Intern wird die Arbeitsumgebung kritisiert. „Alle Welt redet über Marburg. Es gibt keine Tapferkeit, man sieht sich nicht an die Probleme von Ost und West an.“

Diese bildet die Anwärter für den höheren und gehobenen Archivdienst des Bundes und der Länder - mit Ausnahme Bayerns - aus.

Direktor Eckhardt weist jegliche Kritik von sich. „Die Verärgerung der Beschwerdeführer ist in gewisser Hinsicht berechtigt“, räumt er ein. Die Gründe für die drastischen Beschränkungen der Forschung sieht er in der Personals- und Stellenmittelnknappheit für Hanno Schmitt sind dies „Scheinargumente“. Und schließlich kann Eckhardt auf Beschuldigungen der alten Akten durch das Kopieren verweisen.

Keineswegs übertrieben dagegen ist die Behauptung, daß in Marburg die hessische Benutzungsordnung für die Staatsarchive sehr eng ausgelegt wird, gerade bei den heiklen Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Zwar heißt es dort: „Archiven, die älter als 30 Jahre sind, können ohne Einschränkung benutzt werden, doch sind etwaige Persönlichkeits- und Urheberrechte oder andere berechtigende Interessen Dritter zu beachten“, doch hinter dieser vagen Formulierung liegen genau die eigentlichen Probleme für die Benutzer: Es liegt im Ermessen des jeweiligen Beamten, ob er die angeforderten Akten herausgibt oder aus Gründen des Schutzes von „Persönlichkeitsrechten“ einbehält, etwa weil Personalsprachkammer- oder Krankenakten darunter sind.

Rechtlicher Schwebezustand

„Noch gibt es keinen Rechtsanspruch des Benutzers“, sagt Professor Krause-Vilmar. Ein hessisches Archivgesetz fehlt ebenso noch wie eine rechtliche Regelung auf Bundesebene. Diese Lücke soll mit einem Gesetzentwurf geschlossen werden, der gegenwärtig in Bundestag und Bundesrat beraten wird.

So lange gilt die Auslegung der Rechtspraxis durch das Koblenzer Bundesarchiv und das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München. Die meisten bundesdeutschen Archive halten sich daran. Alle Unterlagen können benutzt werden, „bei denen es nicht darauf ankommt, daß Namen anderer Betroffener als Personen der Zeitgeschichte in der zu erstellenden Arbeit genannt werden“. Geht es um die einzelne Person, muß sie vor mehr als 30 Jahren gestorben sein.

Die der rechtliche Schwebezustand herrscht ist, wird es jedoch auch immer noch vorkommen, daß die Hürden in Akten aus der neuesten Nazizeit mit der kopierten Hand auf „Eindeutigkeit“ verweigert wird. Hanno Schmitt ist überzeugt, daß es im Frühjahr 1984 eine Studie über die Hürden in den

Frau Kurt Randschau, den 22.5.85